



# EU-JAPAN

## WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN



## Neues Handelsabkommen der EU mit Japan

---

- Die EU und Japan bringen derzeit die Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen zum Abschluss. Es ist ehrgeizig, ausgewogen und fortschrittlich und dient unseren Interessen und Werten.
- Es würde europäischen Unternehmen ermöglichen, auf Japans großem Markt Fuß zu fassen.
- Es würde dazu beitragen, Europas Führungsrolle bei der Aufstellung der Welthandelsregeln zu untermauern.
- Es bietet starke Garantien für den Schutz der Standards und Werte der EU.
- Und es würde ein starkes Signal dahin gehend senden, dass globalen Herausforderungen nicht mit Protektionismus zu begegnen ist, sondern mit Zusammenarbeit.

## 1. Zusammenarbeit und Führung– strategische Argumente für ein Abkommen

Das Handelsabkommen EU-Japan würde der EU nicht nur wirtschaftlichen Auftrieb verleihen. Es würde auch die Führungsrolle Europas bei der Gestaltung globaler Regeln stärken, die im Einklang mit unseren Werten stehen.

Wie wir in Europa glaubt auch Japan, dass die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft heute steht, nicht mit Protektionismus bewältigt werden können oder indem wir uns von der Welt abwenden.

Wir brauchen zuverlässige Partner, weil wir mehr Zusammenarbeit brauchen und nicht weniger – und das nicht nur in Europa, sondern auch darüber hinaus.

### Globale Herausforderungen gemeinsam angehen

Japan ist einer der engsten Partner der EU. Wir teilen eine lange Geschichte der Zusammenarbeit und wir haben ähnliche Vorstellungen von den Regeln, die wir brauchen, um unsere Gesellschaft zu schützen.

Wir sind uns auch einig darüber, dass wir globale Herausforderungen bewältigen müssen wie:

- Umweltschutz
- Bekämpfung des Klimawandels
- Sicherung des Zugangs zur Energieversorgung
- Sicherung der regionalen Stabilität

Wir stimmen überein, dass wir angesichts dieser Herausforderungen und des derzeitigen internationalen Umfelds jetzt unsere Beziehungen vertiefen und eine strategische Partnerschaft schaffen müssen.

## Demokratische Kontrolle und Transparenz

Die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament werden in alle Verhandlungen im Handelsbereich voll einbezogen. So sind es die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, die die Kommission beauftragen, solche Handelsabkommen auszuhandeln, und in „Verhandlungsrichtlinien“ genau angeben, wie ein künftiges Abkommen aussehen sollte.

Zudem müssen das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten allen Handelsabkommen der EU zustimmen, bevor diese in Kraft treten können.

Außerdem werden sie während der Verhandlungen durchweg einbezogen und haben Zugang zu allen Verhandlungstexten. Dies war auch bei den Gesprächen zwischen der EU und Japan der Fall.

Seit 2016 gab es allein zu den Gesprächen zwischen der EU und Japan:

- mehr als 40 Treffen mit den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten
- 13 Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments

Für die Öffentlichkeit sind zahlreiche Informationen zu diesem Abkommen zugänglich. Die Kommission hat:

- Verhandlungstexte veröffentlicht, die sie nach der Annahme der Strategie „Handel für alle“ an Japan übermittelt hat
- ausführliche Berichte über jede Verhandlungsrunde veröffentlicht
- eine Reihe öffentlicher Sitzungen veranstaltet (die letzte davon unter dem Vorsitz von Kommissarin Malmström am 29. Mai 2017).

Kommissarin Malmström forderte die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die Verhandlungsrichtlinien für das EU-Japan-Abkommen (das [sogenannte Mandat](#)) zu veröffentlichen.

## Gegen Protektionismus

Dieses neue Abkommen würde dem Rest der Welt das starke Signal senden, dass zwei große Wirtschaftsräume sich dem Protektionismus widersetzen und dass eine offene Handelspolitik einer der besten Wege ist, die Globalisierung zu gestalten.

So kann mehr Wachstum entstehen, und mehr Wachstum kann wiederum mehr Arbeitsplätze schaffen.

Von den anderen Handelsabkommen, die die EU in letzter Zeit ausgehandelt hat (z. B. mit Südkorea und Kanada), geht dieselbe Botschaft aus.

## Zusammenarbeit mit einem gleichgesinnten Partner

### **Wodurch zeichnet sich Japan aus?**

- Es ist eine gefestigte Demokratie.
- Es hat sehr hohe Produktstandards.
- Es achtet auf den Umweltschutz, und seine Arbeitsnormen genügen weltweit höchsten Standards.
- Es hat einen beispielhaften Verbraucherschutz.



Von links nach rechts: Präsident Tusk, Premierminister Abe und Präsident Juncker

Die Menschen in Japan und ihre Regierung achten auf die Umwelt und sie gehören zu den größten Unterstützern des Pariser Klimaschutzabkommens. Außerdem treten sie für einen offenen und nachhaltigen Handel ein, der dem Wohlstand der Menschen dient.

Japan ist:

- nach China der zweitgrößte Handelspartner der EU in Asien
- weltweit der sechstwichtigste Handelspartner der EU
- die viertreichste Volkswirtschaft der Welt (bemessen nach dem BIP) ...
- ...mit einer Bevölkerung von 127 Millionen.

Japan und die EU zusammen machen mehr als ein Drittel der Weltwirtschaft aus.

## Eine bereits jetzt enge Handelsbeziehung



Zwischen der EU und Japan bestehen bereits enge Handelsverbindungen.

- Die EU führt alljährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von über 80 Mrd. EUR nach Japan aus.
- Mehr als 600 000 Arbeitsplätze in der EU hängen mit Exporten nach Japan zusammen.
- Japanische Unternehmen beschäftigen in der EU mehr als eine halbe Million Menschen.

## 2. Wirtschaftliche Argumente für ein Abkommen

Ein Handelsabkommen mit Japan wäre für die Wirtschaft in Europa aus mehreren Gründen eine gute Nachricht.

### Reale wirtschaftliche Vorteile

Dieses Handelsabkommen schafft neue Exportchancen für europäische Waren und Dienstleistungen.

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Japan dürfte europäischen Exporteuren und Verbrauchern gleichermaßen konkreten Nutzen bringen:

- Fast alle Zölle (insgesamt 1 Mrd. EUR jährlich) werden aufgehoben.
- Die Exporte verarbeiteter Lebensmittel aus der EU nach Japan könnten um bis zu 180 % steigen.
- Die Exporte von Chemikalien aus der EU nach Japan könnten um mehr als 20 % steigen.

### Neue Chancen für Exporteure aus der EU

Japan ist ein besonders guter Markt für die hochwertigen Waren und Dienstleistungen im Hochtechnologiebereich, die Europa zu bieten hat.

### *Öffnung des japanischen Marktes*

Ein ambitioniertes Handelsabkommen könnte der EU besonders in folgenden Branchen Chancen eröffnen:

- Arzneimittel
- Medizinprodukte
- Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Kraftfahrzeuge
- Beförderungsmittel

### *Vermarktung typischer regionaler Lebensmittel und Getränke*

Die EU ist ein wichtiger Erzeuger typischer regionaler Lebensmittel- und Getränkeprodukte wie z. B. Parmesan und irischer Whiskey.

Diese Erzeugnisse tragen die besondere Bezeichnung „*geografische Angabe*“, die den Verbraucher darauf hinweist, dass sie von einem bestimmten Ort stammen und von besonderer Qualität sind oder einen besonderen Ruf genießen. Die Bezeichnung ermöglicht es europäischen Produzenten, ihre Waren möglichst gewinnbringend zu vermarkten.



Die EU möchte, dass Japan 205 europäische geografische Angaben anerkennt, sodass in Japan ausschließlich Waren, die tatsächlich diese Herkunft haben, unter dem entsprechenden Namen verkauft werden dürfen.

### *Abbau unnötiger Handelshemmnisse*

Das Abkommen der EU mit Japan soll auch nichttarifäre Maßnahmen beseitigen: Einige technische Anforderungen in Japan erschweren es oft, sichere europäische Waren zu exportieren.

Das Abkommen trägt wesentlich dazu bei, dass solche Regeln transparenter und fairer für unsere Exporteure werden. Der beste

Weg, gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen, ist, dafür zu sorgen, dass die Anforderungen internationalen Normen entsprechen.

#### Unterstützung für kleinere Unternehmen aus der EU

Zugleich wollen wir kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) helfen, denen schon kleinere Hemmnisse unverhältnismäßig stark zu schaffen machen. Aus diesem Grund möchten wir ein eigenes Kapitel für diese Unternehmen in das Abkommen aufnehmen.








### **3. Wahrung unserer wesentlichen Interessen**

Das Abkommen mit Japan knüpft an die jüngsten öffentlichen Diskussionen zum Thema Handelsabkommen an. Dabei werden die im Rahmen dieser Debatten vom Europäischen Parlament, den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Zivilgesellschaft vorgebrachten Argumente aufgegriffen und berücksichtigt.

In den Verhandlungen mit Japan haben wir unsere Interessen vollumfänglich gewahrt. So wird das Freihandelsabkommen mit Japan beispielsweise:

- unsere **sensiblen Wirtschaftszweige** durch angemessene Übergangsfristen bis zur Marktöffnung schützen.
- unser Recht wahren, **öffentliche Dienstleistungen** weiterhin in öffentlicher Hand zu halten. So werden die Menschen in Europa nach wie vor selbst darüber entscheiden, wie etwa Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wasserversorgung erbracht werden sollen.

- das **Vorsorgeprinzip** in der EU aufrechterhalten, und zwar durch Verweise auf das Regelungsrecht und die Grundsätze, die dem jeweiligen Regulierungsrahmen der Parteien zugrunde liegen. Das Vorsorgeprinzip ist im Unionsrecht verankert und die EU-Handelsabkommen sind an die entsprechenden Verträge gebunden.
- unser Recht wahren, allen in der EU verkauften Waren und Dienstleistungen unsere eigenen **Standards** zugrunde zu legen. So müssen etwa Lebensmittel, Bekleidung oder Autos, die aus Japan kommen, sämtliche EU-Vorschriften erfüllen — Vorschriften, die nach wie vor von unseren Gesetzgebern ausgearbeitet werden. An vielen Stellen des Abkommens werden diesbezüglich klare Zusicherungen gemacht, u. a. in der Präambel und in dem Kapitel über die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen.
- dafür sorgen, dass wir höhere Standards im Bereich **Produkt- oder Lebensmittelsicherheit** festsetzen und ein höheres Schutzniveau im Bereich Arbeit oder Umwelt einführen können, wenn wir dies möchten. In dem Abkommen wird das „Regelungsrecht“ der EU in diesem wie in anderen Bereichen ausdrücklich geschützt. Die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung enthalten solche Schutzklauseln.

<b>Das Abkommen zwischen der EU und Japan umfasst viele Garantien</b>	
	<i>Sensible Wirtschaftszweige geschützt</i>
	<i>Öffentliche Dienstleistungen in der EU geschützt</i>
	<i>Vorsorgeprinzip gewahrt</i>
	<i>Regelungsrecht der EU gewahrt</i>
	<i>Möglichkeit, höhere Standards festzusetzen, z. B. in den Bereichen Umwelt und Lebensmittelsicherheit gesichert</i>
	<i>Keine Absenkung von Schutzstandards in den Bereichen Umwelt oder Arbeit, nur um dadurch Handel anzuziehen gewahrt</i>
	<i>Klares Bekenntnis zum Kampf gegen den Klimawandel und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens verankert</i>

### Investitionen

Auch der Bereich der Investitionen soll nach dem Verhandlungsmandat der Kommission in dem Abkommen geregelt werden: Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten wollen, dass die Kommission den Zugang für europäische Investoren zum japanischen Markt verbessert und dass sie Regelungen zur Förderung und zum Schutz europäischer Investoren aushandelt.

Infolge der jüngsten öffentlichen Diskussionen hat die Juncker-Kommission das bestehende System zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten grundlegend reformiert.

Ein neues sogenanntes Investitionsgerichtssystem mit einer öffentlichen Kontrolle und Richtern, die von den beiden Vertragsparteien ernannt werden – so sieht der gemeinsame Ansatz der EU aus, der von nun an bei allen kommenden Handelsabkommen Anwendung finden wird. Dies gilt auch für das Abkommen mit Japan.

Ein weniger ehrgeiziger Weg wie etwa die Rückkehr zum alten ISDS-System zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat kommt nicht in Frage. Für die EU ist das ISDS-System Geschichte.

#### 4. Schutz und Förderung der Standards und Werte der EU

Das EU-Japan-Abkommen ist ein fortschrittliches Handelsabkommen, das einige der stärksten **Verpflichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Entwicklung** enthält, die je ihren Weg in ein solches Übereinkommen gefunden haben. Es enthält alle wichtigen Schutzmechanismen, die bereits in CETA enthalten sind, und geht in einigen Bereichen sogar noch einen Schritt weiter.

Das Abkommen ist das erste und einzige internationale Handelsabkommen, das ein klares Bekenntnis zum Kampf gegen den **Klimawandel** und zur Förderung der Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens enthält. Es enthält einen eigenen Artikel zum Klima im Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung.

Die EU konnte Japan überzeugen, eine klare Zusicherung abzugeben, die grundlegenden **Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** zu ratifizieren, was es bislang noch nicht getan hat.

Außerdem einigen sich beide Parteien in dem EU-Japan-Abkommen auf Folgendes:

- Beide Parteien wollen die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen fördern. Das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung aus dem EU-Japan-Abkommen beinhaltet einen Artikel zu Wäldern und Holzhandel, wobei es auch um die Bekämpfung von **illegalem Holzeinschlag** geht.
- Sie stimmen darin überein, Umwelt- oder Arbeitsschutzvorschriften nicht zu unterlaufen oder von der Umsetzung solcher Vorschriften abzusehen, nur um dadurch Handel oder Investitionen anzuziehen. Hierdurch soll einem „Wettlauf nach unten“ vorgebeugt werden.
- Sie verpflichten sich auf einen **robusten, inklusiven und transparenten Mechanismus für die Beilegung handelsbezogener Streitigkeiten** in den Bereichen Arbeit und Umwelt, wobei Regierungen, externe Sachverständige, die Zivilgesellschaft und weitere unabhängige Organisationen wie die ILO einbezogen sind.
- Sie vereinbaren, Initiativen wie solche zur **sozialen Verantwortung der Unternehmen, zur Öko-Kennzeichnung, zu fairem Handel und zu Recycling zu fördern sowie die Nutzung und Förderung von Umweltschutzgütern - und Dienstleistungen zu unterstützen.**





Im Handelsabkommen zwischen der EU und Japan wird das Kapitel über nachhaltige Entwicklung jedoch eine zusätzliche Plattform vorsehen, auf der umweltbezogene Themen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft diskutiert werden können.

Im Falle unterschiedlicher Ansichten legte die EU ihren jeweiligen Standpunkt ausführlich dar. Beispielsweise **besteht in der EU ein striktes Verbot für den Handel mit Walen, das durch das Handelsabkommen in keiner Weise berührt wird**

Die EU wird sich im Rahmen bilateraler Beziehungen und in den am besten geeigneten internationalen Foren, z. B. der internationalen Walfangkommission, weiterhin mit dem Thema Walfang auseinandersetzen.





### Das Handelsabkommen EU-Japan in Zahlen:

Wert der Waren, die die EU nach Japan ausführt	<b>58 Mrd. EUR</b>
Wert der Dienstleistungen, die die EU nach Japan ausführt	<b>28 Mrd. EUR</b>
Zahl der Arbeitsplätze, die mit den EU-Ausfuhren nach Japan zusammenhängen	<b>600 000</b>
Zahl der bei japanischen Unternehmen in der EU beschäftigten Arbeitnehmer	<b>550 000</b>
Wert der Zölle, die von Unternehmen gezahlt werden, die aus der EU nach Japan ausführen	<b>1 Mrd. EUR pro Jahr</b>
Voraussichtlicher Anstieg der EU-Ausfuhren von verarbeiteten Lebensmitteln wie Fleisch- und Milchprodukten nach Japan	<b>zwischen 170 % und 180 % bzw. bis zu 10 Mrd. EUR zusätzlich</b>
Voraussichtlicher Anstieg der EU-Ausfuhren von Chemikalien nach Japan	<b>zwischen 4 % und 22 % bzw. 700 Mio. EUR bis 3 Mrd. EUR zusätzlich</b>
Voraussichtlicher Anstieg der EU-Ausfuhren von elektrischen Maschinen nach Japan	<b>zwischen 1 % und 16 % bzw. 20 Mio. EUR bis 650 Mio. EUR zusätzlich</b>
Zahl der Unternehmen in der EU, die nach Japan ausführen	<b>fast 74 000; 78 % davon sind kleinere Unternehmen</b>